



FC Montlingen
Kolbensteinstrasse 10c
CH-9462 Montlingen

T +41 76 481 71 38
silvio.raess@fcmontlingen.ch
www.fcmontlingen.ch

FC Montlingen: Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 6. Juni 2020

Version: 04. Juni 2020

Ersteller: Silvio Räss, Corona-Beauftragter





Neue Rahmenbedingungen

Ab dem 6. Juni 2020 ist der Trainings- und Wettkampf- bzw. Spielbetrieb in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen wie im Fussball ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings und Spiele so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 2 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind zwei Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen-

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

4. Beschränkung der Anzahl anwesender Personen

Es dürfen maximal 300 Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.) auf der Sportanlage anwesend sein. Für jeden Zuschauer sind mindestens 4 m² zugängliche Fläche vorzusehen. Der Personenfluss (z.B. beim Betreten und Verlassen der Zuschauerbereiche) ist so zu lenken, dass die Distanz von zwei Metern zwischen den Besuchenden eingehalten werden kann.

5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Verein für sämtliche Trainingseinheiten und Spiele Präsenzlisten aller anwesenden Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.). Der Verein bezeichnet für jedes Training und für jedes Spiel eine Person, die für die Vollständigkeit und die Korrektheit der Liste verantwortlich ist und die dafür sorgt, dass diese Liste dem Corona-Beauftragten des Vereins in vereinbarter Form zur Verfügung steht (vgl. Punkt 6). In den Trainings führt der Trainer die Anwesenheitsliste, optimalerweise in der J&S-Anwesenheitskontrolle (AKW) oder alternativ in Excel, Doodle oder einer App. Bei Spielen (Vorbereitung und Meisterschaft) werden die persönlichen Daten beim Eingang dokumentiert, dazu wird mind. eine Liste beim Eingang aufliegen.

6. Bestimmung Corona-Beauftragter des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- und/oder Spielbetriebs plant, muss einen Corona-Beauftragten bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies das Vorstandsmitglied und Leiter Bau & Unterhalt Silvio Räss. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 76 481 71 38 oder silvio.raess@fcmontlingen.ch).

7. Besondere Bestimmungen

Für das Klublokal gelten die Grundregeln des Schutzkonzeptes für das Gastgewerbe unter Covid-19 (Version 4: 29.Mai 2020, gültig ab dem 6. Juni 2020).

Erfasste Personendaten müssen 14 Tage aufbewahrt werden und dienen ausschliesslich der Nachverfolgung (Contact Tracing) der Anwesenden. Im Bedarfsfall müssen Personen vom kantonsärztlichen Dienst kontaktiert werden können. Im Anschluss werden die Daten vollständig vernichtet.

Der Vorstand des FC Montlingen als Betreiber der Sportanlage Kolbenstein behält sich vor, Personen, welche sich nicht an das Schutzkonzept halten, von der Anlage zu verweisen.

8. Verhaltensregeln von Swiss Olympic

Rahmenvorgaben für den Sport nach Lockerung der Massnahmen

Spirit of Sport
heisst jetzt...

Einhaltung der **Hygieneregeln** des BAG

Distanz halten
(10m² Trainingsfläche pro Person, wenn immer möglich 2m Abstand)

Schutzkonzept der Vereine und Sportanlagenbetreiber beachten

Symptomfrei ins Training/Wettkampf

Präsenzlisten
(Rückverfolgung von engen Kontakten – Contact Tracing)

Verbot von Sportwettkämpfen mit engem Körperkontakt

Sportveranstaltung mit max. 300 Personen

Training von Sportarten mit engem Körperkontakt **in beständigen Gruppen**

Gültig ab 6. Juni 2020